

EIGENTÜMERWECHSEL

Objekt: Straße, PLZ und Ort: _____

Einheit, Stellplatz: _____

Bisheriger Eigentümer: _____

Neuer Eigentümer:

Name: _____

Mail-Adresse: _____

Wohnhaft in: _____

Unterlagen:

Die Rechte und Pflichten aller Miteigentümer und somit auch des Verkäufers bzw. Käufers ergeben sich aus dem Wohnungseigentumsgesetz und den nachfolgend genannten Unterlagen. Wir empfehlen, diese wichtigen Unterlagen dem Käufer auszuhändigen:

- Teilungserklärung
- Hausordnung und Verwaltervertrag
- Wirtschaftsplan und Jahresabrechnung
- Protokolle und Beschluss- Sammlungen bisheriger Eigentümerversammlungen

Eigentumsübergang und Hausgeldzahlung

Mit dem Eigentumsübergang tritt der Käufer mit allen Rechten und Pflichten als Mitglied in der Eigentümergemeinschaft an die Stelle des Verkäufers.

Verkäufer und Käufer erklären gegenüber der Eigentümergemeinschaft verbindlich, dass Nutzen, Lasten und Gefahr des Wohnungseigentums auf den Käufer übergehen zum:

_____.

Grundsätzlich ist der im Grundbuch eingetragene Wohnungseigentümer zahlungspflichtig. Käufer und Verkäufer können selbst untereinander regeln, wer ab wann die monatlichen Hausgeldzahlungen übernimmt.

Der Käufer übernimmt die Hausgeldzahlungen ab dem: _____.

Verkäufer und Käufer ist bekannt, dass kein Anspruch auf eine zeitanteilige Jahresabrechnung besteht. Der Ausgleich ist ggfls. im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Käufer zu regeln. Nach Besitzübergang beschlossene Abrechnungen sind dem Erwerber zuzustellen.

Sofern in Ihrer Eigentümergeinschaft bereits fernablesbare Messgeräte für den Verbrauch der Heizung, Kalt- und Warmwasser verbaut sind, können die Zählerstände zum Monatsende automatisch ermittelt werden. Ein Mieter- oder Bewohnerwechsel muss aber zwingend beim Messdienstleister angezeigt werden. Nutzen Sie hierfür bitte das Formular „Mieterwechsel“.

Die Kosten für die Zwischenabrechnung der Heiz- und (Warm-)Wasserkosten trägt der:

☐ Verkäufer ☐ Käufer

Sobald der Käufer im Grundbuch eingetragen ist, senden Sie bitte eine Kopie des Grundbuchauszugs an: info@atrium-immoverwaltung.de

Bis zur endgültigen Umschreibung im Grundbuch bleibt die Haftung des Veräußerers bestehen.

Das Stimmrecht bei der Eigentümerversammlung steht ab Besitzübergang dem Erwerber zu. An ihn wird die Einladung zur Eigentümerversammlung versendet.

Verkäufer:

Datum, Ort

Unterschrift

Käufer:

Datum, Ort

Unterschrift